

Die UVP-Novelle 2016
aus Projektwerber-Sicht

Christian Schmelz

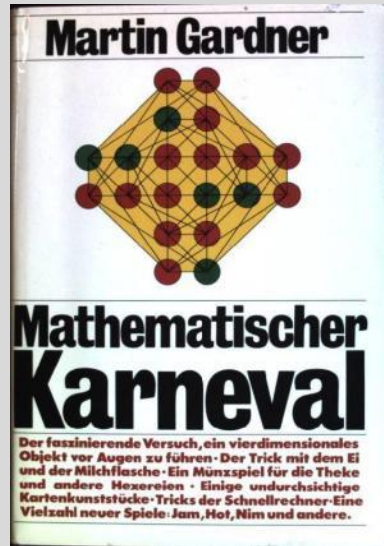
01.12.2016

Applaus!

UVP-G-Novelle 2016: positiv

- Wichtige, grds positive Reformschritte

§§ 3/2 und 3a/6: UVP-Feststellung – Kumulation



Negativ

- Grundproblem ungelöst: Auch der Bestand ist Vorhaben? Wie weit zurück?
- In der Praxis vielfach unlösbar
- Dauer, zweifelhafte Sinnhaftigkeit
- Unionsrechtlich nicht gefordert

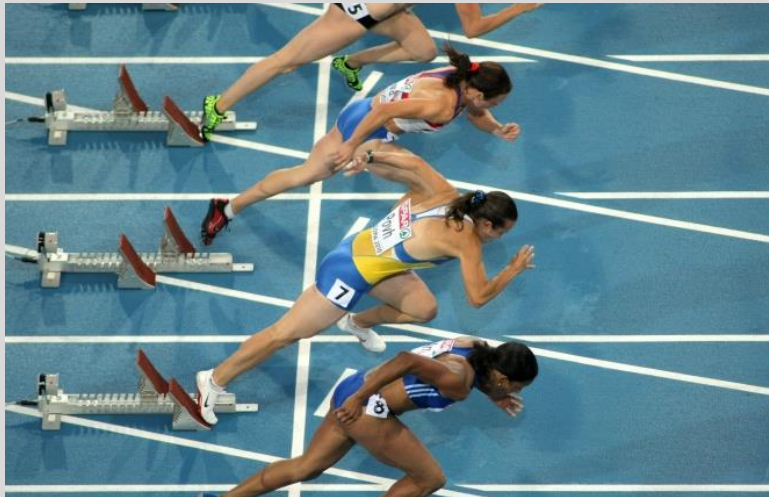
Positiv

- Nur später eingereichtes Vorhaben kann über Kumulation UVP-pflichtig werden

§ 5/2: Vollständigkeitsprüfung, Verbesserungsauftrag

Positiv

- Indikative Frist von 4 Wochen
- Sollte animieren, den VA rasch und nur einmal zu erteilen



§ 5/4: Vorweg-Stellungnahmerechte

Positiv

- Vorweg-Stellungnahmerecht von UBA (BMLFUW), LUA und Standortgemeinden entfällt
- Die UVE ist nur noch an LUA und Standortgemeinden zu übermitteln



Ergänzungsvorschlag

- Gänzlich streichen
- Unionsrechtlich nicht erforderlich, tw kontraproduktiv

§ 17/7: Zustellwirkung und Akteneinsicht

Positiv

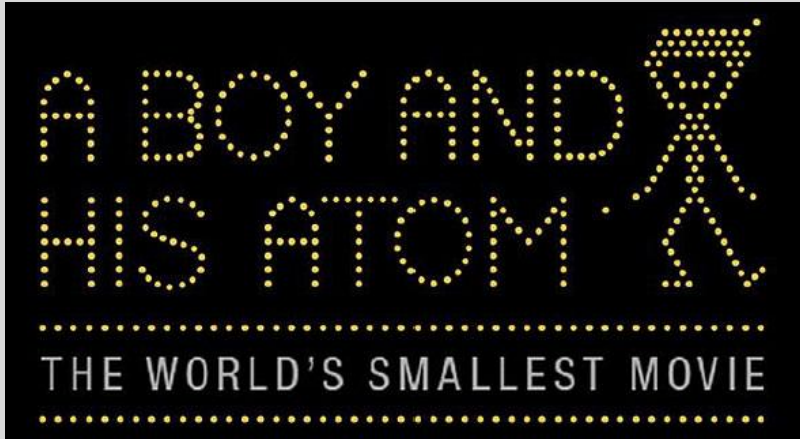
- Internetkundmachung bewirkt Zustellung an Präkludierte (nach 2 Wochen)

Ergänzungsvorschlag

- Akteneinsicht nur für jene, die Beschwerderecht glaubhaft machen



§ 18: Grundsatz- und Detailgenehmigung



Positiv

- Ansatz zur Wiederbelebung
- Behelf gegen Detailverliebtheit und Konsequenzen "one stop shop"

Ergänzungsvorschlag

- Klarer zum Ausdruck bringen, was gewünscht / zulässig ist

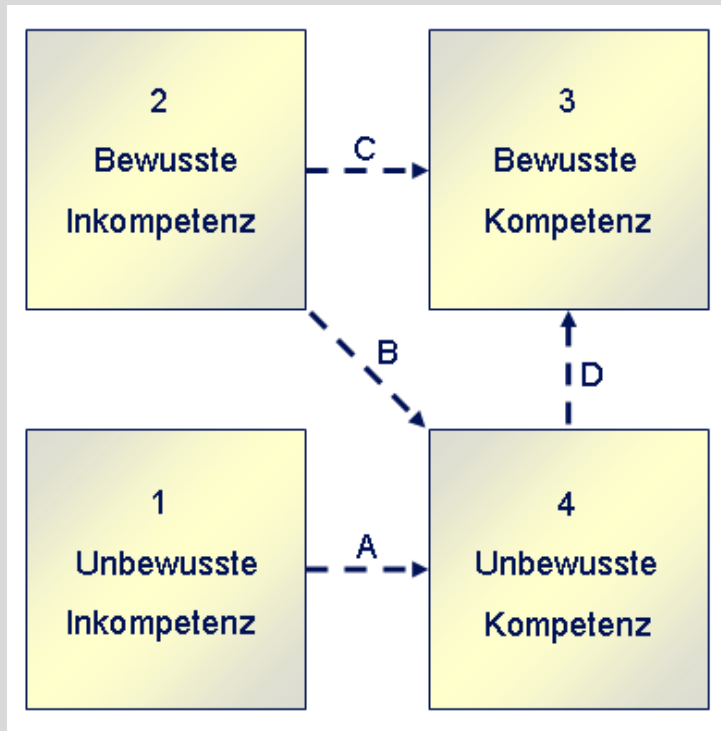
§ 19: Konkretisierungen zu Parteistellung

Positiv

- Mitspracherecht nur im Rahmen der Kompetenz (LUA: Umwelt, Gemeinde: eigener Wirkungsbereich)
- Offenlegung von Spenden für NGOs, alle 5 Jahre
Voraussetzungen nachweisen

Ergänzungsvorschlag

- Einschränkung NGOs auf sachlichen Wirkungsbereich



§ 40: BVwG-Beschwerde / Missbrauchschutz

Positiv

- Korrektur nach VwGH:
Zuständigkeit auch im Fall der Säumnis
- Begründungspflicht, wenn in
Beschwerde erstmals
Einwendungen oder Gründe
- Zurückweisung, wenn
Verschleppungsabsicht
- Kostentragung



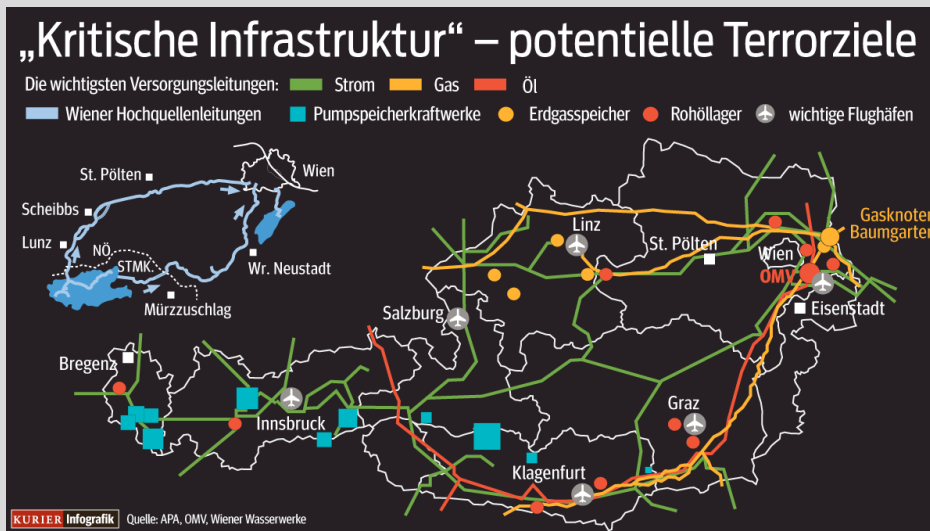
Ergänzungsvorschläge

- Zurückweisung, wenn Verspätung unbegründet
- (Problem: Abstellen auf Absicht)
- Kostentragung, auch wenn unverschuldet?

Weitere Verbesserungsvorschläge 1

Geheimnisschutz

- Dzt § 5 Abs 1: Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse



- Ergänzung um Geheimhaltung im öff Interesse ("kritische Infrastruktur")
- Im 3. Abschnitt fehlt sogar Verweis auf § 5 Abs 1

Weitere Verbesserungsvorschläge 2

Zustellungen / Kundmachungen

- Edikt in Tageszeitungen streichen
- Kostet Zeit und Geld
- Umstellung auf Internet

RSa Eigenhändig

Bezirksgericht [Redacted] Nicht an Postbevollmächtigte
Postentgelt bar bezahlt

Frau/Herrn/Firma

1. Erster Zustellversuch am
 In das Hausbrieffach
 In den Briefkasten } eingelegt
 In den Briefeinwurf }
 an der Abgabestelle zurückgelassen
 an der Eingangstür angebracht

2. Zweiter Zustellversuch am
Verständigung über die Hinterlegung
 In das Hausbrieffach } eingelegt
 In den Briefkasten }
 In den Briefeinwurf }
 an der Abgabestelle zurückgelassen
 an der Eingangstür angebracht

3. Annahmeverweigerung am
 Sendung an der Abgabestelle zurückgelassen
 Sendung beim Zustellpostamt hinterlegt

4. Hinterlegung
 durch Empfänger
 beim Zustellpostamt
 beim Postamt
Beginn der Abholfrist

Übernahmsbestätigung

Datum

Unterschrift

Empfänger
 Postbevollmächtigter für RSA-Briefe
 Angestellter des berufsmäßigen
Parteienvertreters

GZ:

Absender: Bezirksgericht [Redacted]

Zustellpostamt

Formular 3/1 zu § 22 des Zustellgesetzes (GeoForm 31a)

Weitere Verbesserungsvorschläge 3

Revisionsrecht für LUA und NGOs streichen

- Nun gibt es gerichtlichen Rechtsschutz bei BVwG
- Unionsrechtlich ist zweite Gerichtsinstanz nicht erforderlich



Weitere Verbesserungsvorschläge 4

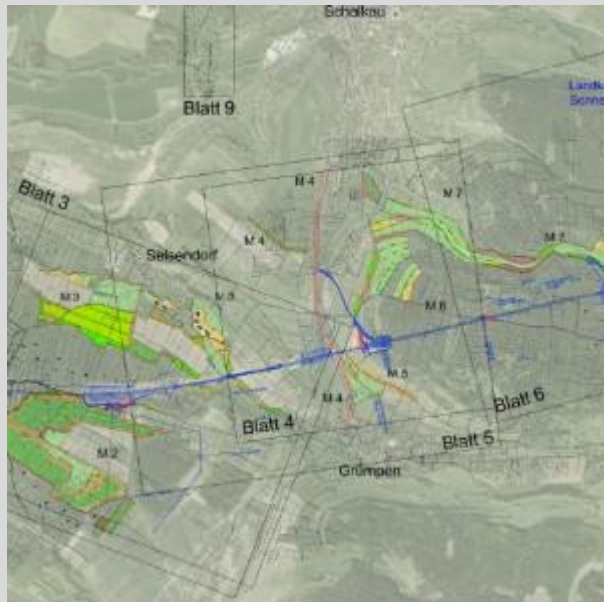
Einschränkung des uferlosen Untersuchungsrahmens

- Konzentration auf die wesentlichen Umweltauswirkungen
- Legistisch schwer zu fassen ("mindset")
- Dringend erforderlich



Weitere Verbesserungsvorschläge 5

Ausgleichsmaßnahmen - Erleichterungen



- Bloße Potenzialanalyse anstelle "UVP der UVP"
- Keine Standortgemeinde
- Maßnahmenpool der Länder (Landeskompetenz)

Weitere Verbesserungsvorschläge 6

Realistisches Szenario

- Nicht nur in UVE
- Auch für UVGA und Bescheid
- Vgl VwGH: Gefährdung "ausschließen"



Weitere Verbesserungsvorschläge 7

Standortanwalt

- Als Vertreter der öffentlichen Interessen
- Projektwerber dazu nicht berufen
- Ungleichgewichtige Vertretung der öffentlichen Interessen



Herzlichen Dank!

Christian Schmelz

A-1010 Wien, Schottenring 19

T: +43 1 53437 50127

M: +43 699 110 333 11

c.schmelz@schoenherr.eu

www.schoenherr.eu